Die Romischen hungerischen vnd behemischen kon: ma:
sonntag allegeten den ersten brüchel vnd auffbrechen des
hirtzens halben, haben die gemeine Ritterschaft auch die
von Stetten diser fürstenthümer Schwaben vnd Jure
vnderthenigst in aller gebur angehert. Vnd angesehen
die grosse vnfruchtbarkeit dises sommers für handen gehen
mit allem vleis bewegen, anstellen auch, als getreue
vnderthane gern gehorsamen wollen, Schwerd aber die
K. K. ma:, genedigst wissen tragen, Mitwochs tagen
nachfolgenden hülffen, den eingang der K. K. ma:
Regierung, in schirmen, steuren, mit dem vnsers befel-
hens, vnd andern grossen darlegungen vnd anzuhen-
gen der K. ma:, sie stets ge vnd allewege, bis auff gen-
tigen tagk all ir bemühens, auch ane, ohne fürwellen
mehr den andern, vnderthenigkeit vnd fürs fürsten zu
griffen vnd gehorsamlich verhalten. Demselben auch
in der 46 jargen bewilligten steuer, sie sie auch
zwind fürwelgen fürgeschrit, vnd auch zu vnerklag
vnd treulich darthun wollen. Dywel sie, dieselbe
steuer dergleichen der bewilligte Kriegsl, auch den
vnstendigen Rest, an bezeigte schirmung, mit grosem
ernst vnd bestewer von den vnderthanen vnd mit
wunen erzwingen vnd hinnemen lassen vnd durch
der intthumb der verbutteren, nimmer auch teglichen
vnerklichen schaden leiden vnd tragen müssen. Dadurch
sie dermassen erschrocken, das jnen, ob sie es auch gleich
vngeachtet irer altfrigebrachten, verlierwerbung, fe-
lenden kriegs: kel vnd hinstlichen fürnemen, bezwe-
dungen vnd freiheiten, gegen der K. K. ma: zu vnderthe-
nigsten denstlichen gehorsam, gegen thun wolten,
zu ablegen verhalten fürzuge, sich hinfürder vnd
begeben nicht mehr. Derhalben an hochgedachte
K. K. ma:, in aller demut, ge vnderthenigste vnd
vnd hochbeweglichste bitte der K. ma: gemelten, sollen
vnd andere der obgemelten stend gehorsamlich verhalten